

# Rückverteilen mit Steuern

**Die Umverteilung von unten nach oben muss gestoppt werden. Das Steuersystem kann dabei helfen.**

*Hans Baumann*

Die Denknetz-Steueragenda setzt ausschliesslich auf Steuerformen, die in diesem Land der extremen Ungleichheiten mehr Verteilungsgerechtigkeit herstellen, also den Reichtum ›von oben nach unten‹ umverteilen. Aber ist es überhaupt möglich mittels Steuerpolitik den Reichtum rückzuverteilen? Selbstverständlich ist dies möglich. Dies zeigen historische Beispiele wie etwa der ›New Deal‹ der 1930er Jahre in den USA, der eine deutliche Korrektur der ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung in den USA ermöglichte (Herzog, Schäppi 2009). Nun wäre zu vermuten, dass bereits unser heutiges Steuersystem zu einer gewissen Rückverteilung des Reichtums führt. Die Entwicklung der Steuerbelastung der letzten Jahre in der Schweiz lässt aber daran zweifeln, ob dies passiert. Offensichtlich kommt es für die Verteilungswirkung nicht nur darauf an, wer wie viel Steuern zahlt und wie diese erhoben werden sondern auch, wer in welchem Ausmass von den davon finanzierten öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturprojekten profitiert.

## **Vermögen extrem ungleich verteilt**

Die Schweiz gilt als ein Land mit ausserordentlich ungleicher Vermögensverteilung. Darauf wiesen in der Vergangenheit verschiedene Studien hin (Kissling 2008). Aus einer jüngst publizierten Untersuchung (Crédit Suisse 2010) geht hervor, dass die Schweiz nach dem undemokratischen Stadtstaat Singapur und dem Diamant- und Goldminenstaat Namibia die ungleichste Vermögensverteilung der Welt aufweist. Das heisst, dass sich das Vermögen auf eine kleine Gruppe von Personen konzentriert und ein grosser Teil leer ausgeht. In Zahlen ausgedrückt: Ein Prozent der reichsten Erwachsenen besitzt fast 60 Prozent des Vermögens, während für 99 Prozent der Bevölkerung weniger als die Hälfte übrig bleibt. Die reichsten 10 Prozent besitzen gar 83 Prozent des Gesamtvermögens.

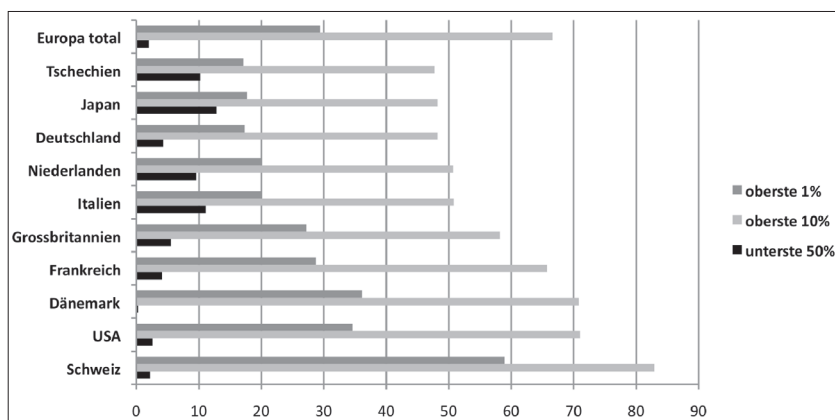
In anderen Industrieländern sind die Vermögen etwas gleichmässiger verteilt. Selbst in den USA, wo die Vermögenskonzentration ebenfalls hoch ist, besitzt das reichste Prozent ›nur‹ 35 Prozent des Vermögens, im Nachbarland Deutschland beträgt dieser Wert rund 17 Prozent.

Es ist auch nicht so, dass die Vermögensverteilung zwar ungleichmässig ist, das allgemeine Niveau aber so hoch, dass für alle, »auch für die unteren genug bleibt«, wie häufig argumentiert wird. Das oberste Prozent der Reichsten oder rund 60'000 Personen haben in der Schweiz ein durchschnittliches Vermögen von über 20 Millionen Franken. Für die »ärmsten« 50 Prozent der erwachsenen Bevölkerung bleibt wenig: Sie besitzen gerade noch ein durchschnittliches Vermögen von rund 14'000 Franken. Viele der unteren 50 Prozent haben gar nichts oder sind sogar verschuldet. Diese 14'000 Franken sind bedeutend weniger als in anderen europäischen Ländern, die zwar ein tieferes Durchschnittsvermögen haben aber dafür eine gleichmässigerer Verteilung.

Es gibt verschiedene Ursachen der auch im Weltmassstab ausserordentlich ungleichen Vermögensverteilung in der Schweiz. Grosse Vermögen werden meist an jene vererbt, die ohnehin schon zu den Wohlhabenden gehören. In der Schweiz haben sich die Vermögen teilweise über mehrere Generationen angehäuft. Es gab keine wesentlichen Brüche durch Kriegswirtschaft oder Währungsreformen wie in anderen europäischen Ländern. Ein weiteres Element dürfte die Vermögenskonzentration in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten noch verschärft haben: Dank tiefen Steuern haben sich zusätzliche Superreiche in der Schweiz niedergelassen.

Aber auch in den letzten Jahrzehnten hat die Vermögenskonzentration weiter zugenommen. Dies belegt eine Auswertung der Vermögensstatistik der eidgenössischen Steuerverwaltung deutlich

### *Anteil erwachsene Personen und Anteil Vermögen 2010*



*Quelle: Credit Suisse Research Institute (2010): Global Wealth Databook*  
*Lesebeispiel: In der Schweiz besitzen die reichsten 10% der erwachsenen Personen 83% des Vermögens, die »ärmsten« 50% der Personen besitzen nur rund 2% des Vermögens*

(SGB 2011). Danach befand sich 1997 die Hälfte des steuerbaren Vermögens noch in der Hand von 4.3 Prozent der reichsten Steuerzahler.<sup>1</sup> Zehn Jahre später war die Verteilung noch ungleicher: Die Hälfte des Vermögens konzentrierte sich jetzt nur noch in den Händen von 2.2 Prozent der Steuerpflichtigen! Auch unter diesen 2.2 Prozent konnten die allerreichsten am meisten profitieren. Die Spitze wurde also nicht breiter sondern noch höher. Gleichzeitig stagnierte das Vermögen derjenigen Steuerpflichtigen mit Vermögen bis zu 50'000 Franken seit 1997. Das sind über die Hälfte aller Steuerpflichtigen. Dies unterstreicht unsere oben vertretene These, dass die Zunahme von Vermögen keineswegs allen zugute kommt. Über die Hälfte der Schweizer Haushalte hatte nichts von dieser Vermögensbildung. Unter Einbezug der Teuerung hat ihr reales Vermögen sogar abgenommen. Eine Abnahme der Ersparnisse bzw. eine zunehmende Verschuldung der Haushalte mit weniger Einkommen belegt auch der jüngst veröffentlichte statistische Sozialbericht der Schweiz (Bundesamt für Statistik 2011). So übertrafen die Gesamtausgaben des ärmsten Fünftels der Haushalte die Einnahmen dieser Haushalte deutlich. D.h. dass die Ersparnisse von 20 Prozent der Haushalte, sofern sie noch solche hatten, abgenommen haben oder diese Haushalte sich vermehrt verschulden mussten.

Hintergrund für die offenbar immer noch zunehmende Vermögenskonzentration ist auch die ungleiche Einkommensverteilung. Die überdurchschnittlich gestiegenen Toplöhne stehen stagnierenden oder wenig gestiegenen tiefen und mittleren Löhnen gegenüber. Auch wenn man die Haushaltseinkommen statt der Löhne betrachtet, öffnet sich die Schere zwischen reichen Haushalten und den Haushalten mit mittleren und unteren Einkommen immer mehr (Baumann 2010). Zudem sind die Unternehmensprofite stärker gestiegen als die Löhne. Davon haben vor allem die Besitzer von Finanzvermögen profitiert, während Besitzer von Sparguthaben und Liegenschaften wegen der tiefen Zinsen weniger zulegen konnten.

### **Umverteilung durch Lohnpolitik**

Um eine ungleiche Vermögensverteilung zu korrigieren, muss also zunächst bei der Einkommensverteilung angesetzt werden. Unter Primärverteilung versteht man üblicherweise die Verteilung der ›Markteinkommen‹ (vor allem Bruttolöhne und andere Einkommenskomponenten wie Zinseinkommen) auf die verschiedenen Einkommenschichten. Die Sekundärverteilung bezeichnet die Verteilung des Einkommens nach Abzug aller Sozialbeiträge, Einkommenssteuern, Vermögenssteuern, Gebühren usw. Hinzu kommen

die Sozialtransfers, wie AHV/IV-Einkommen, Renten, Arbeitslosengelder, Sozialhilfe etc. Daraus resultiert das verfügbare Einkommen.

Für die Gewerkschaften ist das wichtigste Kampffeld für eine gerechtere Einkommensverteilung die Auseinandersetzung um höhere Löhne bei der Primärverteilung. Es geht einerseits um den Anteil der gesamten Lohnsumme am Volkseinkommen, also der Erhöhung der Lohnquote auf Kosten der Profitquote, aber auch um die Besserstellung der Lohnabhängigen mit tiefen und mittleren Einkommen gegenüber den Hochlohnsegmenten. Bei der Primärverteilung wird in einer ersten Runde entschieden, wer über welchen Anteil des Volkseinkommens verfügen kann, wer wie viel konsumieren und über die Verteilung und Produktion welcher Güter bestimmen kann. Dass die Gewerkschaften bezüglich des Einwirkens auf die Primärverteilung durchaus erfolgreich sein können und die Einkommensverteilung entscheidend verändert werden kann, belegen zahlreiche Studien (Fluder, Hauser 1999). In den letzten Jahren hat insbesondere die Mindestlohnkampagne des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes dazu beigetragen, dass die Lohnzuwächse bei den Tief- und Tiefstlöhnen in der Schweiz etwas höher waren als die durchschnittlichen Lohnzunahmen (Rieger, Pfister 2008). Der Kampf für höhere Löhne in den Gesamtarbeitsverträgen und mittels politischer Vorstösse, wie etwa der Initiative der Gewerkschaften zugunsten eines gesamtschweizerischen, gesetzlichen Mindestlohns werden auch in den nächsten Jahren wichtige Instrumente in der Verteilungsauseinandersetzung bleiben.

Für die Lohnabhängigen wichtig war auch immer die ›zweite Runde‹ des Verteilungskampfes, nämlich dann wenn es um die Steuern und Sozialleistungen geht, welche schliesslich das tatsächlich verfügbare Einkommen der Haushalte bestimmen. Wir konzentrieren uns hier auf diese zweite Runde, da in diesem Beitrag die Verteilungswirkung der Steuerpolitik im Vordergrund steht.

### **Aufweichung der Steuerprogression**

Entscheidend dafür, ob die Steuern tatsächlich einen Umverteilungseffekt haben, ist die Art und Weise, wie sie erhoben werden und wie sie zusammengesetzt sind (direkte Steuern, indirekte Steuern, Gebühren, Lohnprozente, Progressionskurve). Schliesslich natürlich auch, welche Bevölkerungsgruppen und Schichten von den daraus finanzierten Sozialleistungen und öffentlichen Dienstleistungen profitieren.

Die für einen Teil der Steuereinnahmen übliche Progression bei

den Einkommenssteuern sollte zusammen mit den Sozialtransfers dafür sorgen, dass die Sekundärverteilung gegenüber der Primärverteilung zu einem gewissen Ausgleich führt. Auch die liberalen Wortführer der Marktwirtschaft befürworteten früher diese Umverteilungswirkung, quasi als nötige Ergänzung zum Marktmechanismus, da dieser die Tendenz hat, Ungleichheiten zu verstärken (›Theorie des Marktversagens‹). Erst unter dem Einfluss der neoliberalen Wirtschaftspolitik begannen einzelne Länder das Prinzip der progressiven Steuern aufzuweichen oder zugunsten von Modellen wie der ›flat tax‹ gänzlich fallen zu lassen und so auf eine Umverteilung von Einkommen zu verzichten. In der Schweiz zogen einzelne Kantone nach. Eine Tendenz zu mehr indirekten Steuern, flacheren Progressionskurven, weniger Unternehmens- und Vermögenssteuern gab es in praktisch allen Industrieländern. Erst die Krise 2008 und die daraus resultierenden Haushaltsdefizite scheinen diesen Trend etwas gebremst zu haben.

Üblicherweise wird bei der Primär- wie auch der Sekundärverteilung nur die *personelle Einkommensverteilung* betrachtet. Das heisst die Verteilung der Einkommen auf Personen bzw. Haushalte der verschiedenen Einkommenschichten oder auf bestimmte sozio-ökonomische Gruppen, wie Rentner, Selbstständige, Geschlechter, Arbeitnehmerhaushalte usw. Bei Untersuchungen über die Umverteilungswirkung von Steuern wird dabei oft auf den Gini-Koeffizienten abgestellt.<sup>2</sup> Internationale Vergleiche zeigen (OECD StatExtracts), dass der Gini-Koeffizient der verfügbaren Einkommen in der Regel deutlich tiefer liegt als derjenige des Primäreinkommens, d.h. die Einkommensverteilung durch Steuern und Transfers ›gleicher‹ wird. Allerdings konnte dies nicht verhindern, dass die Verteilung in den letzten Jahrzehnten im Zeitvergleich deutlich ungleicher geworden ist. Denn die Einkommensspreizung der primären wie auch der verfügbaren Einkommen hat in den meisten Ländern und auch im OECD-Durchschnitt zugenommen (Horn u.a. 2009).

### **Steuergeschenke verstärkten Ungleichheit**

Im Gegensatz zu den oben erwähnten internationalen Vergleichen zur Umverteilungswirkung von Steuern kommen entsprechende Untersuchungen für die Schweiz zu einer differenzierteren Beurteilung. Diese zeigen nämlich, dass sich die Verteilung der Primäreinkommen kaum von der Verteilung des verfügbaren Einkommens unterscheidet. Das heisst, dass die bestehenden Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen bestehen bleiben oder kaum abnehmen, auch nach Berücksichtigung von Steuern, Sozialabzü-

gen und Sozialtransfers (Müller u.a. 2004, BfS 2007). Oder anders ausgedrückt: Die Ungleichheit, gemessen am Unterschied zwischen den untersten und obersten Einkommensschichten, konnte über Steuern, Sozialabgaben und Sozialtransfers nicht stark beeinflusst werden. Die neuste Studie des BfS berechnet auf dieser Grundlage die Gini-Koeffizienten, die sich bezüglich Primäreinkommen und verfügbarem Einkommen nur wenig unterscheiden (BfS 2011). In Dezilen ausgedrückt wird der Unterschied etwas deutlicher: Die 10 Prozent Reichsten verfügten 2008 über 23 Prozent des Primäreinkommens. Beim verfügbaren Einkommen betrug deren Anteil 21 Prozent.

In einem sind sich diese Untersuchungen aber einig: Vor allem seit 2001 ist die Einkommensverteilung deutlich ungleicher geworden, und dies sowohl bei den Primäreinkommen wie auch bei den verfügbaren Einkommen. Das bestätigt auch der SGB Verteilungsbericht (SGB 2011), der beim Vergleich des reichsten Zehntels mit dem ärmsten Zehntel der Haushalte beim verfügbaren Einkommen allein von 2004 bis 2008 einen Anstieg des Verhältnisses von 4.88 auf 5.19 ausweist. Das heisst, das reichste Zehntel der Haushalte verfügte 2004 über fast 4.9 mal mehr Einkommen als das ärmste Zehntel. Nur vier Jahre später verfügte das reichste Zehntel bereits über fast 5.2 mal mehr als das ärmste Zehntel. Die Schere zwischen den unteren Einkommensschichten und den oberen ist in diesen Jahren beim verfügbaren Einkommen sogar stärker gestiegen als beim Bruttoeinkommen.

Offensichtlich hat das System von Steuern und Abgaben in der Schweiz nicht dazu beigetragen, Einkommensungleichheiten zwischen Personen bzw. Haushaltungen zu verringern. Im Gegenteil ist die Zunahme der Ungleichheit beim verfügbaren Einkommen auch darauf zurückzuführen, dass die direkten (progressiven) Steuern und (prozentualen) Sozialabgaben anteilmässig ungefähr gleich blieben, die indirekten Steuern sowie die Gebühren aber erhöht wurden. Innerhalb der direkten Steuern gab es zudem Entlastungen für Reiche und Vermögensbesitzer. Zur Umverteilung beigetragen hat auch die stetige Erhöhung der Krankenkassen-Kopfprämien.

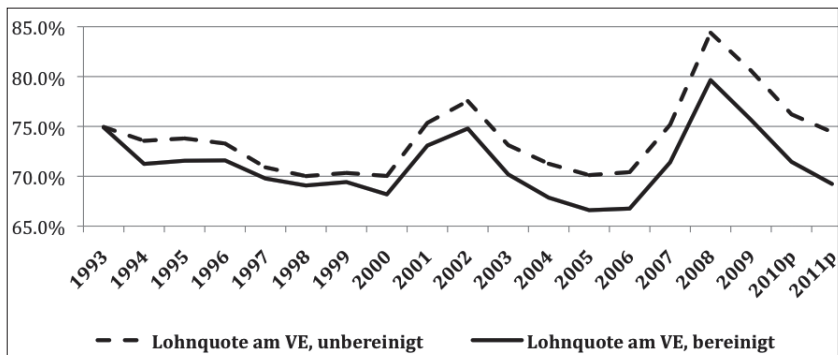
### **Steigende Gewinne, sinkende Unternehmenssteuern**

Man kann unter der Primärverteilung auch die *funktionale Einkommensverteilung* verstehen. Hier handelt es sich um die ›klassische‹ Verteilung zwischen Löhnen und Gewinnen bzw. zwischen Arbeit und Kapital. Üblicherweise wird dies in der Statistik mit der Lohnquote, d.h. dem Anteil der Löhne am Volkseinkommen gemessen.

In Europa weist die Lohnquote seit ungefähr 25 Jahren eine deutlich sinkende Tendenz auf, d.h. der Anteil der Löhne ging zugunsten des Anteils der Gewinne deutlich zurück (Huffs Schmid. 2009). In der Schweiz ist der Rückgang der Lohnquote weniger deutlich. Wenn man die Lohnquote mit dem international üblichen Mass misst, nämlich dem Anteil der Löhne am Volkseinkommen, ist auch in der Schweiz die Lohnquote 2006 auf ein historisches Tief gefallen, nämlich auf rund 67 Prozent, wenn man die bereinigte Lohnquote als Grundlage nimmt. In den Jahren vorher lag diese immer zwischen 69 und 75 Prozent. 2007 bzw. 2008 stieg dann die Lohnquote wegen des krisenbedingten Einbruchs der Gewinne und Vermögenseinkommen bzw. der relativen Stabilität der Löhne kurzfristig deutlich an. Die Nettobetriebsüberschüsse sind gemäss volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung in diesem Jahren um rund 18 Milliarden oder 18 Prozent zurückgegangen. Die Lohnstudie 2011 der Unia zeigt aber auf, dass die Profite der grössten, börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz 2010 das Niveau des Vorkrisenjahres 2006 bereits wieder überschritten haben (Unia 2011). Auch die KOF/ETH hat für das Jahr 2010 einen überdurchschnittlichen Bruttogewinn errechnet und prognostiziert für 2011 einen noch steileren Anstieg (KOF 2011). Die Lohnquote wird also bereits 2011 wieder auf das ›übliche‹ Mass zurückgehen.

Der SGB hat in seinem Verteilungsbericht berücksichtigt, dass ein grösserer Bestandteil der Spitzenlöhne und insbesondere die Boni eigentlich Gewinnanteile sind, die vom Management abgezweigt werden und deshalb nicht zur Lohnquote zugerechnet werden sollten. Das oberste Prozent der Spitzenverdiener konnte gemäss SGB seinen Anteil am Bruttoinlandprodukt in den 10 Jahren von 1997 bis 2007 von rund drei auf sechs Prozent erhöhen (SGB 2011). Dies

*Entwicklung der Lohnquote 1993–2011, gemessen am Volkseinkommen*



Quelle: Bis 2009 Zahlen VGR/BfS bzw. ESTA/BfS, 2010 und 2011 Schätzung aufgrund Konjunkturbericht KOF/ETHZ

bedeutet eine massive Bereicherung durch die Empfänger von Spitzenlöhnen, konnten sie doch ihre Einkommen innert 10 Jahren von rund 12 Milliarden auf gut 31 Milliarden erhöhen. Berücksichtigt man diese Entwicklung in der Lohnquote, dann wäre die Lohnquote der übrigen 99 Prozent der Lohnempfänger von rund 69 Prozent im Jahr 1996 auf rund 61 Prozent im Jahr 2006/2007 gefallen. Oder mit anderen Worten, der Anteil der Unternehmensgewinne, Topsaläre und Vermögenseinkommen ist innerhalb von 10 Jahren auf Kosten der Löhne von rund 31 auf 39 Prozent gestiegen! Das ist eine Verschiebung in der Einkommensverteilung zwischen Kapital und Arbeit wie sie vermutlich vorher in der Schweiz noch nie vorgekommen ist.

Auch bei der funktionalen Einkommensverteilung ergibt sich durch Steuern und Subventionen eine Verteilungswirkung. Hier muss man vor allem die Höhe der Unternehmenssteuern im Verhältnis zu den Einkommensteuern betrachten. Die Beantwortung der Frage, ob in erster Linie das Kapital oder die Lohnabhängigen von dieser Umverteilung profitieren, wäre aufschlussreich. Erschwert wird dies dadurch, dass Unternehmenssteuern mindestens teilweise wiederum auf die Beschäftigten bzw. Konsumenten abgewälzt werden können. Für die Schweiz gibt es unseres Wissens keine Untersuchung darüber, wie sich Steuern und Sozialtransfers (Subventionen) auf die Verteilung zwischen Kapital und Arbeit auswirken. Ein möglicher Hinweis ist immerhin folgender: Während die Belastung von Privathaushalten mit direkten Steuern und Sozialversicherungsabgaben in den letzten Jahren etwa gleich geblieben ist (je etwa 11 Prozent), hat sich die Gesamtbelastung wegen höherer Gebühren und Krankenkassenbeiträgen insgesamt erhöht, nämlich von durchschnittlich 27.3 Prozent im Jahr 1998 auf 29.2 Prozent im Jahre 2008 (BfS 2011). Im Gegensatz dazu wurden die Steuersätze für Unternehmen deutlich gesenkt. In der Schweiz sanken die entsprechenden Sätze nach einer Berechnung der Treuhandfirma KMPG von ohnehin schon tiefen 25 auf rund 19 Prozent. Das ist, wie in der gesamten OECD, ungefähr ein Fünftel weniger als vor 10 Jahren:

Der Anteil der Unternehmenssteuern an den gesamten Steuereinnahmen ist deshalb aber nicht gesunken, sondern in den letzten Jahren ungefähr gleich geblieben. Dies hat damit zu tun, dass die Gewinnsummen stärker gestiegen sind als die Lohneinkommen. Die Steuern müssten hier eigentlich einen Umverteilungseffekt haben: Wenn die Gewinne so stark steigen, sollten die Unternehmen einen entsprechend grösseren Anteil an den Steuereinnahmen bestreiten. Wegen der stetig sinkenden Steuersätze war dies aber nicht der Fall.



Während die Verteilungswirkung von Steuern messbar ist und auch gewisse Schlussfolgerungen für eine Umverteilung zwischen Kapital und Arbeit gezogen werden können, ist die Frage nach der Verteilungswirkung der öffentlichen Dienstleistungen schwieriger zu beantworten: Wer profitiert am meisten vom Service Public und von der öffentlichen Infrastruktur? Dies müsste für die Beurteilung der Auswirkung der Steuern auf die Einkommensverteilung auch berücksichtigt werden.

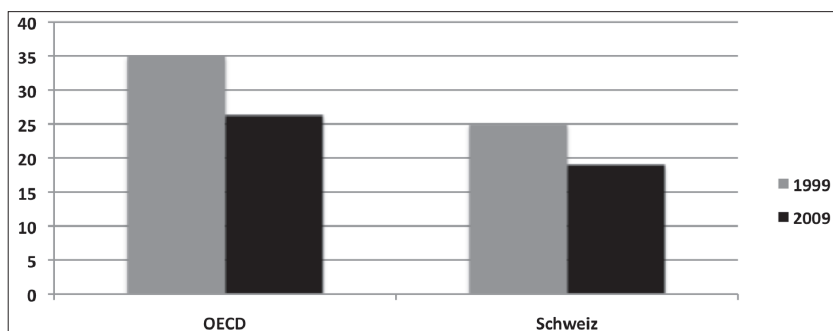
Vieles spricht dafür, dass die oberen Einkommenschichten von einzelnen staatlichen Leistungen, wie zum Beispiel den Bildungsangeboten für Hoch- und Höchstqualifizierte, stark profitieren. Auch die Sicherheitsinfrastruktur, wie Armee und Polizei dient jenen mehr, die viel zu verlieren haben.

Auch die Unternehmen sind die Gewinner, wenn es um Infrastruktur geht: Gute Strassen, öffentlicher Verkehr und digitale Kommunikationsnetze beeinflussen die Produktivität enorm. Dies trifft aber auch für die soziale Infrastruktur wie das Gesundheitswesen oder die Kinderbetreuung zu. Vieles spricht dafür, dass die im weltweiten Vergleich hohe Produktivität der Schweizer Industrie- und Dienstleistungsbetriebe vor allem auf dem hohen Qualifikationsniveau der Arbeitnehmenden, einer ausgezeichneten Infrastruktur und einem guten Service Public beruht. Dies steht im krassen Gegensatz dazu, dass die Steuerbelastungen von Unternehmen und Bezüglern hoher Einkommen in den letzten Jahren sukzessive gesenkt wurden.

### **Fazit: Erbschaftssteuer einführen und Unternehmenssteuern erhöhen**

Wie oben dargestellt beruht die extrem ungleiche Vermögensverteilung in der Schweiz vor allem darauf, dass während Generati-

*Unternehmenssteuersätze 1999–2009 in %*



*Quelle: KMPG: Corporate and Indirect Tax Survey 2009 (Schweiz: Durchschnitt der Kantone)*

onen Vermögen angehäuft und vererbt wurden. Hinzugekommen ist die immer grössere Ungleichheit bei den Löhnen und Haushaltseinkommen. Zusätzlich hat sich die Verteilung zwischen Kapital und Arbeit zugunsten des Kapitals und des Spitzenmanagements verschoben. Vor allem die Gewerkschaften sind hier gefordert: Die Erhöhung der Lohnquote und eine gleichmässigerer Verteilung der Löhne muss über Gesamtarbeitsverträge und rechtliche Besserstellung der Arbeitnehmenden erreicht werden. Aber auch der Staat kann und muss auf die Sekundärverteilung korrigierend eingreifen, um bei den verfügbaren Einkommen eine gewisse Rückverteilung zu erreichen und eine weitere ›Feudalisierung‹ der Gesellschaft zu verhindern. Dies wurde in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt. Die Steuerpolitik hat nicht dazu beigetragen, Ungleichheiten zu beseitigen oder mindestens zu mildern. Das Gegenteil ist passiert. Die Steuern für Unternehmen, hohe Einkommen und Vermögen wurden gesenkt, die Erbschaftssteuer in den meisten Kantonen abgeschafft. Dafür wurden Gebühren und Sozialversicherungsbeiträge erhöht, welche die unteren und mittleren Einkommensschichten mehr belasten.

Um auf die ungleiche Vermögensverteilung direkt einzuwirken, bietet sich eine Erhöhung der Vermögenssteuern für sehr hohe Einkommen und die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer an. Wir konzentrieren uns auf die Erbschaftssteuer, weil hier bereits ein Projekt für die Einführung einer bundesweiten Erbschaftssteuer vorhanden ist<sup>5</sup>. Wichtig ist aber auch die Umverteilung ›an der Wurzel‹, d.h. bei der Einkommensverteilung. Neben der Besteuerung von Spitzeneinkommen und Boni setzen wir vor allem auf die Unternehmenssteuern, deren Sätze in den letzten Jahren gesenkt wurden. Insbesondere die Grossunternehmen des Industrie- und Dienstleistungssektors, deren Gewinne in den letzten Jahren stark gestiegen sind, müssen einen höheren Anteil zur Finanzierung des öffentlichen Sektors, des Service Public, der Infrastruktur und der Bildungseinrichtungen leisten, von deren Ausbau sie überdurchschnittlich profitiert haben.

## Literatur:

- Baumann, Hans (2010): ›Verteilungsbericht 2010. Entwicklung und Verteilung des Arbeitseinkommens in der Schweiz‹. In: Denknetz-Jahrbuch 2010. Zürich.
- Bundesamt für Statistik Bfs (2007): Finanzielle Situation der privaten Haushalte. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik Bfs (2011): ›Statistischer Sozialbericht Schweiz‹. Neuchâtel.
- Gewerkschaft Unia (2011): ›Lohnstudie 2010‹. Bern.
- Crédit Suisse Research Institute (2010): ›Global Wealth Data Book‹. Zurich.
- Fluder, Robert, Hauser, Mark (1999): ›Lohnbildung und kollektive Arbeitsbeziehungen in der Schweiz‹. Nationalfondsprojekt Nr. 1214-36570.92, Schlussbericht. Zürich.
- Herzog, Roland, Schäppi, Hans (2009): ›Vom New Deal zu einem neuen Deal?‹ In: Denknetz-Jahrbuch 2009. Zürich.
- Horn, Gustav, Dröge, Katharina, Sturm, Simon, van Treeck, Till, Zwiener Rudolf (2009): ›Von der Finanzkrise zur Weltwirtschaftskrise (III). Die Rolle der Ungleichheit‹. IMK Report Nr. 41. Düsseldorf.
- Huffschmid, Jörg (2009): ›Die Krise der Finanzmärkte und die Antwort der Regierungen‹. In: Denknetz-Jahrbuch 2009.
- Kissling, Hans (2008): ›Reichtum ohne Leistung. Die Feudalisierung der Schweiz‹. Zürich/Chur.
- Konjunkturforschungsstelle der ETHZ KOF (2011): ›KOF Analysen. Prognosen 2010/2011‹. Zürich.
- Mäder, Ueli, Aratnam, Ganga Jay, Schilliger, Sahra (2010): Wie Reiche denken und lenken. Zürich.
- Müller, André, Marti, Michael, Oleschak, Robert, Osterwald, Stephan (2004): ›Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz‹. Studie Ecoplan. Bern. OECD: Stat-Extracts. Income Distribution, Inequality (<http://stats.oecd.org/Index.aspx>)
- Rieger, Andreas, Pfister, Pascal (2008): ›Neuer Anlauf für anständige Mindestlöhne.‹ In: Denknetz-Jahrbuch 2008. Zürich.
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund (2011): ›Verteilungsbericht Schweiz‹. Bern.

## Anmerkungen:

1 Aufgrund der oben dargestellten Studie der Crédit Suisse ist die Vermögenskonzentration inzwischen noch krasser geworden, da über die Hälfte der Vermögen sich sogar nur in den Händen von einem Prozent der Reichsten befindet. Die Berechnungsgrundlagen der CS-Studie sind allerdings nicht die gleichen. Grundlage sind erwachsene Personen und nicht Steuerzahler. Zudem beruhen sie auf OECD-Zahlen und nicht auf denjenigen der Eidgenössischen Steuerverwaltung wie bei der SGB-Studie.

2 Der Gini-Koeffizient ist ein häufig verwendetes Ungleichheitsmass, das auf dem Konzept der Lorenzkurve basiert. Verfügen alle Personen über gleich hohe Einkommen ergibt sich ein Gini-Koeffizient von Null. Verfügt eine Person über das gesamte Einkommen, so beträgt der Gini-Koeffizient Eins.

3 Bereinigte Lohnquote bezeichnet den Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen, gewichtet mit dem Anteil der Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen. Wir beziehen hier das Arbeitnehmerentgelt auf das Volkseinkommen (= BNP zu Faktorkosten). Dies ist international am üblichsten und bezieht auch die Vermögens- bzw. Lohneinkommen aus dem Ausland (minus Vermögens-/Lohneinkommen an das Ausland) mit ein, was in der Schweiz anteilmässig ein grosses Gewicht hat.

4 Siehe den Beitrag von Beat Ringger in diesem Band.

5 Siehe Beitrag von Hans Kissling in diesem Band.

## Steuerentlastungen für Reiche und Unternehmen ohne Ende?

Wie in vielen anderen Industrieländern ist die Steuerquote in den letzten Jahren in der Schweiz leicht gesunken nämlich von 23.1 Prozent im Jahr 2000 auf 22.6 Prozent im Jahr 2008. Die Steuerquote ist der prozentuale Anteil der Steuern am Volkseinkommen. Dazu gehören die direkten Steuern aber auch Mehrwertsteuer, Stempelabgabe etc. Nicht mitgezählt werden aber Sozialversicherungsabgaben, Krankenkassenprämien sowie Gebühren und Abgaben.

Von Steuersenkungen profitiert haben fast ausschliesslich Reiche und Unternehmen. In verschiedenen Kantonen wurden die Erbschafts- und Handänderungssteuern abgeschafft, die Steuersätze für hohe Einkommen und Vermögen reduziert. Zudem sanken die Steuern für Unternehmen und Dividendenbezüger. Dadurch haben Bund, Kantone und Gemeinden Milliarden verloren. Für den Kanton Zürich wurde geschätzt, dass diese Steuerauffälle mindestens 2 Milliarden pro Jahr ausmachen. Für eine mittelgrosse Stadt kommt dies einer Senkung des Steuerfusses um 7 Prozent gleich. Um auf die gleichen Steuereinnahmen zu kommen, mussten Bund, Kantone und Gemeinden in den letzten Jahren neue Einnahmen erschliessen: Dazu gehören insbesondere die Erhöhung von Gebühren und Abgaben, wie z.B. die Elterntarife für Kinderkrippen und die jüngste Erhöhung der Mehrwertsteuer. Dies belastet Familien mit tieferen und mittleren Einkommen überdurchschnittlich.

Und die Steuergeschenke an Unternehmen und Reiche sollen weiter gehen: Die eben erst in Kraft getretene Unternehmensreform II eliminiert die Besteuerung gewisser Dividenden und bringt Bund und Kantone Steuerauffälle in Milliardenhöhe. Als Gegenleistung für die Verschärfung der Eigenmittelvorschriften innerhalb der «too big to fail-Vorlage» sollen zudem die Banken Steuergeschenke erhalten. Im Rahmen der sogenannten Unternehmenssteuerreform III ist vorgesehen, die Stempelabgabe auf Obligationen abzuschaffen. Dies würde dem Bund 220 Millionen weniger Einnahmen bringen. Zudem fordern die Unternehmerverbände eine erneute starke Senkung der Gewinnsteuersätze. Ginge es nach ihren Wünschen, dann würde diese Unternehmenssteuerreform die umfassendste Steuersenkungsreform für Firmen, die es in der Schweiz je gab.

Steuerauffälle brächte auch die im Moment in den Räten diskutierte Entlastung der Wohneigentümer bzw. die entsprechenden Initiativen des Hauseigentümerverbandes. Alle kürzlich beschlossenen und geplanten Steuerreformen zusammen würden allein beim Bund weitere drei Milliarden Franken Steuerauffälle pro Jahr verursachen. Dies gemäss einer Aufstellung, welche die nationalrätliche Wirtschaftskommission WAK 2011 vom Bundesrat verlangt hat.

In den Kantonen wird diskutiert, wie man auf die Forderung der EU zur Abschaffung der Steuerprivilegien für ausländische Holdinggesellschaften reagieren will. Der Kanton Neuenburg hat sich hier etwas ganz Schlaues einfallen lassen: Er halbiert alle Unternehmenssteuern

und stellt so in- und ausländische Firmen gleich. Damit wäre zwar dem Gleichbehandlungsgrundsatz, wie ihn die EU von der Schweiz fordert, genüge getan. Wenn aber andere Kantone dieses Modell übernehmen, käme es erneut zu einer gigantischen Steuerentlastung zugunsten der Unternehmen. Allein der Kanton Genf würde in diesem Fall mit einem Steuerausfall von 350 Millionen rechnen.

Dabei wäre die Alternative einfach: Die Schweiz muss sich wie die anderen europäischen Länder verpflichten, den entsprechenden EU-Verhaltenskodex in Steuerfragen einzuhalten und ausländische und inländische Unternehmen gleich zu behandeln. Die Folge all dieser geplanten Steuergeschenke an Vermögende und Unternehmen wäre eine weitere Belastung von tiefen und mittleren Einkommen und/oder neue Sparprogramme von Bund und Kantonen mit einer entsprechenden Verschlechterung des Service Public.

*Hans Baumann*